



Jürgen Weick,
Per E-Mail

Stadt Bruchsal, BTMV
Hauptamt, Pressestelle, Stadtmarketing
Amt für Familie und Soziales
Ordnungsamt, Straßenverkehrsbehörde
Amt für Liegenschaften und Geoinformation
Stadtbauamt
Stadtplanungsamt
Gemeinderat

✉ Jürgen Weick
-Schriftführer-



Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom
AG Handicap 012-JW

Datum
05.05.2025

Arbeitsthemen der AG Menschen mit und ohne Handicap hier: Fortschreibung 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Deutschland lebten zum Jahresende 2023 rund 7,9 Millionen Menschen mit schwerer Behinderung. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, waren das rund 67.000 oder 0,9 % mehr als zum Jahresende 2021, dem Zeitpunkt der letzten Erhebung. Der Anteil betrug damit 9,3 % der gesamten Bevölkerung in Deutschland. In Baden-Württemberg waren es zum Stichtag 31.12.2023 insgesamt 953.265 Schwerbehinderte. Davon waren es im Landkreis Karlsruhe 38.120.

Die Arbeitsgruppe Menschen mit und ohne Handicap sieht ihre Aufgaben darin, sich für die Belange von Menschen mit Handicap (insbesondere mit Behinderung oder Schwerbehinderung) einzusetzen. Wir haben uns das Ziel gesetzt in möglichst vielen Lebensbereichen Teilhabe insbesondere durch Schaffung von Barrierefreiheit bei Anlagen, Verkehrsmitteln, technischen Gebrauchsgegenständen, Systemen der Informationsverarbeitung, akustischen und visuellen Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie bei anderen gestalteten Lebensbereichen zu erreichen und die Inklusion voranzubringen und umzusetzen.

Dies können wir natürlich nicht alleine. Wir können aber dazu beitragen, dass die Verantwortlichen in der Stadt Bruchsal sehen, dass Behindertenarbeit alle Facetten des Zusammen-Lebens und der Gesellschaft berührt. Daraus resultiert, „*dass die Herstellung von Barrierefreiheit im Interesse aller Menschen und nicht einer bestimmten Personengruppe mit besonderen Anforderungen erfolgt. So ist bekannt, dass eine barrierefrei zugängliche Umwelt für etwa 10 % der Bevölkerung zwingend erforderlich, für etwa 30 bis 40 % notwendig und für 100 % komfortabel ist.*“
(Quelle: [Fachportal nullbarriere.de](https://fachportal.nullbarriere.de))

In diesem Sinne zeigen wir hier die Fortschreibung unserer Arbeitsthemen aus den Vorjahren (2023,2024) für 2025 und für die Folgezeit auf.

Die Arbeitsthemen unserer Gruppe ergänzen sich ständig aus

- aktuellen Themen,
- aus Beteiligungen der Stadtverwaltung,
- Feststellungen und Eigeninitiative der Arbeitsgruppe sowie
- Mitteilungen und Beschwerden Bruchsaler Bürgerinnen und Bürger.

Unsere Arbeitsthemen werden deshalb ständig erweitert und die dargestellte Liste ist nicht abschließend. Abgearbeitete Themen werden in der aktuellen Fortschreibung nicht mehr aufgeführt. Die untenstehende Aufzählung ist nicht endgültig nach Arbeitsgebieten geordnet und berührt eventuell thematisch mehrere Verantwortlichkeiten oder Ämter der Stadtverwaltung.

Wir tragen im direkten sachlichen Austausch mit den verantwortlichen Fachämtern in Absprache, Volker Falkenstein, unsere Themen vor und versuchen konstruktive einvernehmliche Lösungen mit geeigneten Maßnahmen zu erreichen.

Es sind insgesamt 21 Arbeitsthemen. Diese sind nach dem Jahr der Entstehung oder auch Aktualisierung gekennzeichnet. Das Jahr **2023 in Gelb**, **2024 in Grün** und **2025 in Blau**.

Arbeitsthemen der Arbeitsgruppe:

1. Kommunale Beauftragte oder kommunaler Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen (2025)

Auf Initiative der Landesregierung wurden bei den Stadt- und Landkreisen Behindertenbeauftragte eingerichtet. Die Beauftragte Frau Kristina Kunz berät gemäß dem LBGG BW § 15 Abs. 3 die Stadt Bruchsal in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen und arbeitet mit der Verwaltung zusammen.

Gem. Abs. 4 ist die Beauftragte **bei allen Vorhaben der Gemeinden**, auch der Stadt Bruchsal, soweit die **spezifischen Belange** der Menschen mit Behinderungen betroffen sind, **frühzeitig zu beteiligen**.

Die Beteiligung sollte, unserer Meinung nach, aus Gründen der Transparenz dem Amt für Familie und Soziales, Abteilung 3 - Senioren, Behinderte, Soz. Hilfen, Volker Falkenstein mitgeteilt werden.

Amt für Familie und Soziales

2. Mitarbeit am Aktionsplan Inklusion (2023 / 2024 / 2025)

Als die Arbeitsgruppe „Menschen mit und ohne Handicap“ beteiligen wir uns an der Bedarfsermittlung im Rahmen des **Aktionsplans Inklusion** und wirken bei der Umsetzung von Maßnahmen mit.

Im Austausch wird so gewährleistet, dass Entscheidungen in Sachen Inklusion,

Teilhabe, Barrierefreiheit, usw. nicht ohne die Sichtweise von Betroffenen getroffen werden.

Wir haben das Ziel, dass Menschen mit einer Behinderung, einem Handicap oder einer Einschränkung in Bruchsal wahrgenommen werden und Teilhabe ermöglicht wird. Herr Falkenstein ist beim Amt für Familie und Soziales unser Ansprechpartner und unterstützt für das Erreichen der dargestellten Ziele die Arbeitsgruppe.

3. Überarbeitung der Broschüre „Barrierefrei durch Bruchsal“ (2025)

Die 1. Auflage im Jahre 2015 als Druckversion aufgelegte Broschüre ist jetzt nach 10 Jahren in vielen Teilen überholt und nicht mehr aktuell.

Inzwischen wurde sie vier Mal, letztmals im Jahr 2019 aktualisiert und ist nur noch online über die Homepage der Stadt Bruchsal auf der Seite „Menschen mit und ohne Handicap“ erreichbar und abrufbar. Auch ein Download ist möglich.

Diese Broschüre sollte in Ihren Inhalten überarbeitet, „verschlankt“ und online sowie als Druckversion wieder neu als 6. Auflage veröffentlicht werden. Die Online-Version sollte barrierefrei sein.

Hauptamt, Pressestelle, Stadtmarketing

4. Inklusion und Teilhabe bei Veranstaltungen soll bei der Planung berücksichtigt werden. (2024)

Bei verschiedenen Veranstaltungen wurde beobachtet oder haben uns Menschen mit Schwerbehinderung im Besonderen Rollstuhlfahrer in Kenntnis gesetzt, dass sie

- wegen (zu-) hoher „Bedientheken“ sich selbständig keine Getränke und Speisen kaufen konnten (z. B.: Schlossweihnacht, Weihnachtsmarkt am Kübelmarkt)
- wegen zu weniger Behindertentoiletten nicht aufs WC konnten (nur beim Heubühlfest gab es ein Dixi-Klo für Behinderte) und
- wegen zu wenig, bzw. keiner Behindertenparkplätze lange Anfahrtswege mit dem Rollstuhl hatten.

Im Sinne von Inklusion und Teilhabe von Menschen mit (Schwer-) Behinderung ist es wichtig, dass im Vorfeld von Veranstaltungen oder anderen Aktionen diese so zu planen und/oder zu entwickeln sind, dass sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Es wird gebeten, bei Veranstaltungen oder anderen Aktionen im Stadtgebiet und den Ortsteilen, darauf zu achten, dass wie oben beschrieben bei Planungen die Inklusion und Teilhabe zu berücksichtigen und umzusetzen.

5. Mobile behinderten gerechte Toilette bei Veranstaltungen (2025)

Bei Veranstaltungen in der Innenstadt, zum Beispiel bei „Brusl Nights“, Sommerlounge, Verkaufsoffene Sonntage, Weihnachtsmarkt sowie bei

grundsätzlich allen Veranstaltungen auf dem Kübelmarkt/Robert-Oppenheimer-Platz sollte ein mobiler Toilettenwagen und ein mobiles Behinderten-WC bereitgestellt werden, bzw. vorhanden sein. Es wäre auch hilfreich, wenn nahegelegene WC-Anlagen, wie die Toilette im Bürgerbüro, bei Veranstaltungen zugänglich wären.

Großes Lob: Beim Heubühl-Fest ist immer eine behindertengerechte Toilette vorhanden. Auch beim diesjährigen (2025) Bergfried Spectaculum war ein Behinderten-WC aufgestellt.

6. Digitale Barrierefreiheit ist weiterhin aktuell angesagt (2023 / 2024 / 2025)

- BITV 2.0 Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung 2.0 § 1 (1)
Die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung dient dem Ziel, eine umfassend und grundsätzlich uneingeschränkt barrierefreie Gestaltung moderner Informations- und Kommunikationstechnik zu ermöglichen und zu gewährleisten.
(2) Informationen und Dienstleistungen öffentlicher Stellen, die elektronisch zur Verfügung gestellt werden, sowie elektronisch unterstützte Verwaltungsabläufe mit und innerhalb der Verwaltung, einschließlich der Verfahren zur elektronischen Aktenführung und zur elektronischen Vorgangsbearbeitung, sind für Menschen mit Behinderungen zugänglich und nutzbar zu gestalten. § 2 (1) Die Verordnung gilt unter Berücksichtigung der Umsetzungsfristen der §§ 12a bis 12c des Behindertengleichstellungsgesetzes für folgende Angebote, Anwendungen und Dienste:
 1. Websites,
 2. mobile Anwendungen,
 3. elektronisch unterstützte Verwaltungsabläufe, einschließlich der Verfahren zur **elektronischen Vorgangsbearbeitung und elektronischen Aktenführung**,
 4. grafische Programmoberflächen, die a) in die Angebote, Anwendungen und Dienste nach den Nummern 1 bis 3 integriert sind oder b) von den öffentlichen Stellen zur Nutzung bereitgestellt werden.

Im Anbetracht der oben dargestellten Tatsachen ist es unstrittig, dass die Stadt Bruchsal als Kommune zur öffentlichen Verwaltung gehört.

Aus diesem Grund haben wir im Folgenden einige Punkte zusammengestellt, die uns in punkto Barrierefreiheit, im Besonderen hier die digitale Barrierefreiheit, sehr wichtig sind:

- **Barrierefreier Schriftverkehr**

Alle Dokumente, welche einem Bürger oder einem Mitarbeiter zur Information oder Weiterbearbeitung zur Verfügung gestellt werden sollen barrierefrei in der DIN 1450:2013-04 Schriften – Leserlichkeit, welche auf Initiative des Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (DBSV) neu gefasst wurde, ausgestaltet sein.

Denn: Niemand kennt die Gesundheit sowie die Einschränkungen seines Gegenübers im Schriftverkehr.

- Word-Dokumente Bsp. **Kopfbogen der Stadt Bruchsal**
- Excel-Listen und Excel-Arbeitsblätter
- PDF-Dokumente

- **Homepage www.bruchsal.de**

Die barrierefreie Gestaltung des Internetauftrittes der Stadt Bruchsal ist uns sehr wichtig und steht in der Dringlichkeit sehr weit oben (Frist zur Neugestaltung ab dem 23. September 2020 abgelaufen). Die neue Homepage wurde überarbeitet und ist inzwischen online, auch mit einem Avatar für Gebärdensprache in besonderen Bereichen ausgestattet.

Barrieren, welche unbedingt immer berücksichtigt werden müssen:

- **Farbkontraste - Menschen mit einer Sehbehinderung** können Texte oder Formularfelder schlecht erkennen, wenn sie sich nur gering vom Hintergrund abheben.
- **Videountertitel - Gehörlose und schwerhörige Menschen** können Videos nicht nutzen, wenn sie keine Untertitel enthalten.
- **Alternativtexte - Blinde Menschen** können Webseiten nicht richtig nutzen, wenn Bilder, Formulare und Buttons nicht textlich beschrieben sind.
- **Tastatursteuerung ermöglichen** - Menschen mit motorischen Einschränkungen bedienen die Website nur mit der Tastatur.
- **Website muss auch ohne Bilder und Grafiken verständlich sein** - Bilder, Grafiken und Videos sollten lediglich begleitend eingesetzt werden und nicht den zentralen Inhalt darstellen.
- **usw.** – Diese Liste ist nicht abschließend.

Dabei soll nicht auf eine spezielle Ausprägung einer Behinderung, sondern auf eine möglichst allgemeine Nutzbarkeit abgezielt werden. Spezielle Lösungen, die eine Zugänglichkeit nur über Hinter- und Nebeneingänge oder Sonderseiten zulassen oder längere Umwege erfordern, ermöglichen nicht die Nutzung in der allgemein üblichen Weise, stellen besondere Erschwernisse dar und lösen häufig weiteren Hilfebedarf aus. Solche Gestaltungen sind nach der Definition nicht barrierefrei und grundsätzlich zu vermeiden.

7. **Mitarbeit am Aufbau der Internetseite „[Inklusion](#)“ der Bruchsaler Homepage Bruchsal.de**

Sachstand:

Bei einer Besprechung mit der Pressestelle, Frau Selina Wickenhauser, wurde die Gestaltung der Seite festgelegt:

Die Seite [Inklusion](#) ist mit sechs Unterseiten versehen.

1. Unterseite zu Inklusion – Ansprechpartner

Hier sind Ansprechstellen in Sachen Inklusion, Teilhabe und Barrierefreiheit genannt.

2. Unterseite zu Inklusion – Aktionsplan Inklusion

Aktionsplan Inklusion für die Stadt Bruchsal

3. Unterseite zu Inklusion – Teilhabe und Barrierefreiheit

Was bedeutet Barrierefreiheit? Beschreibung, Definition, Allgemeine Erklärung, Begriffsbestimmungen aus § 3 LBGG Baden-Württemberg, Infos zur Barrierefreiheit als Auszug aus der Broschüre „Barrierefrei durch Bruchsal“.

4. Unterseite zu Inklusion – Infos zu Behinderung

(Auszug aus „Barrierefrei durch Bruchsal“)

Was gilt nach dem Sozialgesetzbuch IX als Behinderung? Was bedeutet „Grad der Behinderung“ (GdB)? Wann gilt man als Schwerbehindert?

Schwerbehindertenausweis

5. Unterseite zu Inklusion – Projekte

Darstellung von Projekten wie, zum Beispiel Projekt „Pari Pari eine Disco für Alle!“, oder Barrierefrei durch Bruchsal - Wegweiser für Menschen mit und ohne Handicap oder Behindertenparkplätze ins Mobilitätsportal und interaktiven Stadtplan der Stadt Bruchsal

6. Unterseite zu Inklusion – Aktionen

Darstellung von Aktionen wie zum Beispiel „Inklusionstag“

Die Seite soll „leben“. Sie wird weiterhin in gegenseitiger Absprache mit der Pressestelle barrierefrei gestaltet und aktuelle Themen, Projekte und Aktionen eingepflegt und gestaltet.

Ordnungsamt, Straßenverkehrsbehörde

8. Überwachung der öffentlichen Behindertenparkplätze (2023)

Durch eigene Feststellungen und Bildmaterial von Dritten ist bekannt, dass die

Behindertenparkplätze in der

- Pfeilerstraße (Modehaus Jost),
- Kaiserstraße 37 (Sanitätshaus Schneider) und beim
- SaSch

des Öfteren unrechtmäßig benutzt werden.

Dies wurde meistens für den Innenstadtbereich nach Ladenschluss und beim Schwimmbad bis zum frühen Abend (ca. 21:00 Uhr) festgestellt.



Beim SaSch wird auch auf der Sperrfläche rechts neben den Behindertenparkplätzen geparkt, was die Benutzung der Behindertenparkplatzes aus Platzgründen verhindert.

Die Arbeitsgemeinschaft bittet, die Behindertenparkplätze, sowie den angrenzenden Verkehrsraum (Sperrflächen) bezüglich Falschparker – auch nach Ladenschluss und in den Abendstunden – durch den Gemeindevollzugsdienst zu überwachen und Verstöße zu ahnden, sowie in Sachen Erkennbarkeit die abgeblassten Markierungen, besonders beim SaSch, zu erneuern

9. Fahrradfahren in der Fußgängerzone (2023)

Lt. StVO ist das Fahrradfahren in einer Fußgängerzone grundsätzlich nicht erlaubt. In der Stadt Bruchsal gibt es für die Fußgängerzone Bruchsal eine Ausnahmeregel. Daraus ergibt sich, dass das Radfahren mit Schritt-geschwindigkeit (ca. 7 km/h)

möglich ist. Radfahrende müssen dabei aber immer Rücksicht auf den Fußverkehr nehmen. Gefährden Radfahrende Fußgänger in einer Fußgängerzone mit zugelassenem Radverkehr, droht ihnen ein Bußgeld. Wer will dies aber ahnden, wenn keine Überwachung stattfindet?

In Karlsruhe überwacht die Polizei in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Ordnungsdienst den Radverkehr in der Fußgängerzone mit dem Lasergerät. Bei zu hoher Geschwindigkeit wird geahndet. Diese Methode ist sehr wirksam und spricht sich herum. Dies schlagen wir auch für Bruchsal vor.

Eine getrennte Radwegführung durch die Fußgängerzone wäre sicherheitstechnisch für die Fußgänger erstrebenswert.
Ein Teil der Fußgängerzone muss unserer Meinung nach „Fahrradfrei“ bleiben.

Eine zeitliche Regelung in der Fußgängerzone wie z. Bsp.:

**– Radfahren von 17 Uhr bis 10 Uhr frei – grundsätzlich gilt
Schrittgeschwindigkeit**

wäre ein Schritt in Richtung Fußgängersicherheit.

10. Keine übermäßig eingeschränkte Gehwegnutzung (2023)

Die Gehwegnutzung muss unbedingt an 24 Stunden an jedem Tag des Jahres gewährleistet sein. Hindernisse, welche eine Einschränkung der Nutzung nach StVO durch Fußgänger/innen, Rollstuhlfahrer/innen, Kinderwagen, Radfahrende Schulkinder usw. ist durch die Stadt Bruchsal zu gewährleisten.

An den Abfuhrtagen des Hausmülls und der Wertstoffbehälter ist dies wöchentlich nicht gegeben. An diesen Tagen werden die Tonnen kreuz und quer auf den Gehwegen abgestellt. An Behindertenparkplätzen in der Kaiserstraße werden sie so an der Bordsteinkante aufgestellt, dass das Aussteigen auf der Beifahrerseite (Begleitperson) unmöglich ist.



11. Persönlichen Behindertenparkplatz (zum Beispiel bei der Wohnung oder Arbeitsstelle) beantragen (2023)

Dieser Hinweis sollte auf der Homepage der Stadt Bruchsal analog zum "orangefarbenen Parkausweis" für besondere Gruppen der Menschen mit einer Schwerbehinderung ergänzend eingestellt werden.

Im Gegensatz zum Parkausweis (blau oder orange) gibt es auf einen persönlichen Behindertenparkplatz keinen Rechtsanspruch. ABER: Einen persönlichen Behindertenparkplatz kann man erhalten, wenn Parkplatzmangel besteht, in zumutbarer Nähe kein Abstellplatz verfügbar ist, kein Haltverbot besteht und ein zeitlich begrenztes Parksonderrecht (zum Beispiel für den Arbeitsplatz) nicht

ausreicht. Die Rechtsgrundlage für einen individuellen Behindertenparkplatz ist § 46 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) (Ausnahmegenehmigung und Erlaubnis). Diese Möglichkeit wird auf dem [Service-Portal BW](#) angeboten.

Dies sollte, wie in anderen Städten, auch in Bruchsal angeboten werden. Sie würde die Inklusion und Teilhabe für diejenigen Menschen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung fördern.

Es wird gebeten die Vergabe von persönlichen Behindertenparkplätzen zu prüfen. Der Wunsch unserer AG ist, dass dies auf der neuen Homepage umgesetzt, veröffentlicht und angeboten wird.

Stadtplanungsamt, Stadtbauamt, Ordnungsamt

(notwendige Maßnahmen-teilweise in Planung und Umsetzung)

Inklusive und barrierefreie Neugestaltung des Bahnhofsumfelds (2023)

12. Barrierefreier Ostausgang der Bahnstufunterföhrung (2024 / 2025)

Bei der Veranstaltung der CDU Bruchsal zur „Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes“ im September 2023 gab Professor Dr. Hartmut Ayrlc, damals Amtsleiter des Stadtplanungsamtes, einen Einblick in die Geschichte und Entwicklung des Projektes „Bahnstadt“.

Dazu entstand eine lebhaftc Diskussion unter anderem um die barrierefreie Gestaltung des Ostausgangs der Bahnstufunterföhrung zur Bahnstadt.

Herr Ayrlc erläuterte, dass dieser Ausgang über eine Treppe mit dem Bahnhofsplatz verbunden werden soll.

Die Barrierefreiheit des Ausgangs liegt gemäß den damaligen Planungsunterlagen dabei „in den Händen der Bahn AG“, da der Aufzug am Gleis 1, für Menschen mit einem Rollstuhl oder Rollator und für Eltern mit Kinderwägen die Teilhabe am inklusiven Begehen der Unterföhrung ermöglichen soll. Dass dabei der Weg in die Innenstadt durch den Bahnhof föhrt und ein Umweg darstellt, ist dabei unerheblich, weil billiger.

Für die Arbeitsgruppe für Menschen mit und ohne Handicap ist diese Lösung nicht mit dem Ziel konform die Stadt Bruchsal barrierefreier zu gestalten.

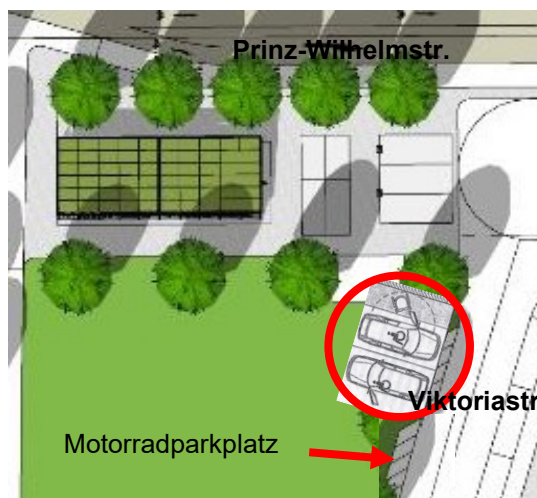
Darum fand am 03.03.2025 ein Treffen mit dem Stadtplanungsamt statt.

Hier gab es konstruktive Gespräche, bei denen Vorschläge zur barrierefreien Gestaltung besprochen wie parallel zu der Fahrstuhlösung auf Gleis 1 mit dem Treppenaufgang eine Rampe nach den technischen Vorschriften der geltenden Norm DIN 18040-1 mit einer maximalen Steigung von 6 % geplant und integriert werden könnte.

13. Einrichten von mindestens zwei Behindertenparkplätzen in Anlehnung an den „Mobilitätsknoten Viktoriaanlage“. (2023 / 2025)

Somit wäre hier auch die Mobilität von Menschen mit Gehbehinderung gewährleistet. Auch hier könnten die Behindertenparkplätze einmal als Einzel-Parkstand und einmal als Rand-Parkstand angelegt werden. Vorteile für Menschen mit Gehbehinderung sehen wir darin, dass sie Teilhabe in einem bestehenden Mobilitätsknoten haben, die Behindertenparkplätze von der Viktoriastraße aus

angefahren werden können, diese in der Mitte von zwei Querungsmöglichkeiten, einmal zum Bahnhof Bruchsal zum anderen zum ZOB. Da diese Behindertenparkplätze in der Nähe des Dialysezentrums und der Viktoria Apotheke sind sie von deren Besuchern auch nutzbar. Dabei müsste allerdings der Motorradparkplatz, wie dargestellt, um die Breite der Behindertenparkplätze verschoben werden.



Diesbezüglich wurde am 04.03.2025 ein Auszug aus der Stellungnahme zum Umbau des Bahnhofsumfeldes vom 22.04.2022 in Sachen Behindertenparkplätzen in Anlehnung an den „Mobilitätsknoten Viktoriaanlage“ vorgelegt. Die AG Menschen mit und ohne Handicap bittet darin diesen Sachverhalt zu prüfen und mit dem aktuellen Planungsstand zu vergleichen.

14. Barrierefreier Umbau des Knotens B3/Württemberger Straße (2023)

Ampelkreuzung an der Großen Brücke/Einmündung Württemberger Straße mit Fußgänger- und Fahrradquerung von der Straße Seilersbahn über die B3.

Dazu erging am 20.11.2020 unsererseits eine Stellungnahme in Sachen B3-Kreuzungen Innenstadt Bruchsal an das Stadtplanungsamt.

15. Erhöhen der Anzahl der Behindertenparkplätze. (2023 / 2025)

Dies ist für die Arbeitsgruppe „Menschen mit und ohne Handicap“ ein zentrales und sehr wichtiges Thema. Wir haben festgestellt, dass es um die Fußgängerzone in Bruchsal nur drei (3) öffentliche beschilderte Behindertenparkplätze gibt.

Auch sind am Rathaus Bruchsal, am Bürgerbüro und bei der Stadtinfo in der Hohenegger Str. 7 keine Behindertenparkplätze vorhanden.

Zudem ist es versäumt worden in der „Bahnstadt“ öffentliche Behindertenparkplätze in Wohnstraßen, an gewerblichen Niederlassungen und an Ämtern einzuplanen, bzw. anzulegen.

Wir haben dazu folgende Vorschläge für Orten für Behindertenparkplätze:

Am Rathaus Bruchsal, Bürgerbüro/Otto-Oppenheimer-Platz, an der Wörth Straße Ecke Hoheneggerstraße, am ZOB/Bahnhof Bruchsal/Viktoriastraße, an der Sparkasse Bruchsal, am Generationenhaus, an der Prinz-Wilhelmstr./Am Alten Schloss, an den Verwaltungsstellen Obergrombach und Helmsheim.

16. Barrierefreiheit bei Baustellen im öffentlichen Straßenverkehr (2025)

Bei Baustellen im öffentlichen Straßenverkehr ist die Barrierefreiheit ein besonders wichtiger Aspekt, um die Teilhabe in Form von Mobilität und Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer/innen zu gewährleisten. Insbesondere ist dies wichtig für Menschen mit Behinderungen, Senioren, Eltern mit Kinderwägen, Kinder, Fußgänger mit Einkaufstrolley oder Rollator und Personen mit temporären Einschränkungen (z. B.: Fußgänger mit Gehhilfen oder Krücken), .
Unserer Meinung nach sind folgende Grundsätze der Barrierefreiheit bei Baustellen zu beachten:

Durchgängige und sichere Wegeführung

- Umleitungen oder Ersatzwege müssen barrierefrei nutzbar sein: glatt, rutschfest, ohne Stufen oder Schwellen, sowie Schotter oder Sand und Kies.
- Mindestbreite für Gehwege: mind. 1,20 m*, besser 1,50 m.
- Kein plötzlicher Wechsel von Belägen, keine Stolperfallen.

Sichere Querungsmöglichkeiten

- Übergänge über Baustellenbereiche müssen visuell und taktil erkennbar sein.
- Bordsteinabsenkungen dürfen nicht fehlen.
- Ampeln und Signale ggf. mit akustischer Unterstützung.

Information und Kommunikation

- Baustellenbeschilderung muss gut sichtbar und lesbar sein.
- Ergänzung durch taktil erfassbare Hinweise (z. B. taktile Bodenindikatoren).
- Barrierefreie Baustellenhinweise in einfacher Sprache oder Piktogrammen.

Führung für Menschen mit Sehbehinderung

- Nutzung von Leitstreifen, taktilen Bodenindikatoren.
- Gefahrenzonen sollten durch Tastkanten, Leitbaken oder akustische Warnsysteme kenntlich gemacht werden.

Vermeidung von Barrieren

- Keine plötzlichen Engstellen, keine unnötigen Umwege.
- Keine Verlagerung auf nicht-barrierefreie Wege (z. B. nur über eine Treppe).

Bei der praktischen Umsetzung wäre eine Befragung und/oder frühzeitige Einbindung von Menschen mit Handicaps oder Inklusionsbeauftragten der Kommune oder des Landkreises bei der Planung bezüglich Beteiligung von Menschen mit Behinderung an der Ausgestaltung des Inklusionsprozesses bzw. an kommunalen Planungsprozessen wichtig.

Regelmäßige Baustellenkontrollen sind durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde oder durch das Bauamt unseres Erachtens sinnvoll.

17. „Toilette für alle“ (2025)

Solch eine Toilette sollte in einer öffentlichen, jederzeit (24/7) zugänglichen Toilettenanlage eingebaut und installiert werden. Vorzüglich sollte diese Toilette in der Nähe von Verkehrsknoten, z. B. am Bahnhof vorhanden sein. Als Örtlichkeit wäre auch das Rathaus oder das Bürgerbüro denkbar. Zum Schutz vor Vandalismus sollen diese WC-Anlagen nur Menschen zugänglich sein, die auf sie angewiesen sind. Deshalb ist ein bundesweit

einheitliches Schließsystem vorgesehen (wie z.B. der Euro-Schlüssel für barrierefreie Toiletten).

Die Gründe dafür sind vielfältig

- Eine angemessene Toilettenversorgung ist ein Menschenrecht! Die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen darf nicht aufgrund von fehlenden Toiletten scheitern.
- „Toiletten für alle“ sind bundesweit und schon sehr oft vorhanden und ermöglichen Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen die Teilnahme am öffentlichen Leben und das Reisen
- "Toiletten für alle" sind eine grundlegende Voraussetzung dafür, dass allen Menschen in vollem Umfang aktiv an der Gesellschaft teilhaben und dabei unabhängig und autonom leben können.
- Menschen mit Komplexer Behinderung brauchen "Toiletten für alle", denn eine normale Behindertentoilette reicht häufig nicht aus.
- Pflegeliege dient den Beeinträchtigten zum Kathetern, evtl. auch mit Hilfe einer Begleitperson
- Pflegeliege dient als Liegefläche für einen Menschen mit Schwerstbehinderung. Dort liegt die Person bequem und hygienisch, während die Begleitperson die Inkontinenzeinlage wechselt.
- Ein elektrischer Personenlifter, hebt die betroffene Person sicher vom Rollstuhl auf das WC oder die Liege und zurück.

18. Behinderten-WCs in der Innenstadt (2023)

Im Innenstadtbereich gibt es nur eine städtische öffentliche Toilette mit Behinderten-WC, welche nur tagsüber geöffnet ist.

Es wird gebeten zu prüfen, ob nicht noch zwei weitere öffentliche Toiletten im Bereich der Fußgängerzone (Bereich am Alten Schloss, Bereich Kübelmarkt) installiert werden können. Diese sollten barrierefrei zugänglich und mit einer Behindertentoilette, bzw. mit einer „Toilette für Alle“ (siehe auch Punkt 18) ausgestattet sein.

19. Taktile Bodenleitsysteme für barrierefreie Orientierung (2025)

Im Anbetracht dessen, dass in Bruchsal die [taktile Bodenleitsysteme](#) nur in Fragmenten an Bushaltestellen, an der Kreuzung B§/B35 (Prinz Max) in Teilen der Innenstadt rund um die Fußgängerzone und nach den jetzigen Planungen (Stand 03/25) am neu gestalteten Bahnhofsumfeld vorhanden sind, haben wir folgende Bitte:

Erstellung eines Gesamtplans des taktilen Bodenleitsystems in der Kernstadt in textlicher Listenform, evtl. mit Bebilderung, so dass eine Abarbeitung nach Baufeldern ohne Anschlussfehler stattfinden kann.

BTMV - Bruchsaler Tourismus, Marketing und Veranstaltungs GmbH

20. Barrierefreiheit des Rechbergsaals im Bürgerzentrum (2024)

Bei der Nachbereitung des Bürgerempfangs 2024 wurde durch Teilnehmer unserer Arbeitsgruppe (3 x Rollstuhlfahrer/innen, 4 x Fußgänger/innen) festgestellt, dass die kommunikative Barrierefreiheit durch Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher/innen gewährleistet wurde aber es im Rechbergsaal an der räumlichen Barrierefreiheit, bzw. Teilhabe mangelt.

Zum Beispiel:

- Im Rechbergsaal fehlen sog. „Rollstuhlparkplätze“. Es ist diskriminierend, dass Rollstuhlfahrer/innen im Durchgangsbereich sowie in Fluchtwegen stehen und um Sitzplätze für Begleitpersonen bitten müssen.
- Es fehlen Handläufe an den seitlichen Abgängen. Es stürzten zwei ältere Personen mit Handicap.
- Die Stufen an den seitlichen Abgängen sind mangelhaft beleuchtet und nicht mit Stufenmarkierungen für Blinde ausgestattet.
- Es fehlen an den Zugängen sich selbstöffnende Türen.

Da im Rechbergsaal viele Veranstaltungen stattfinden, wird unsererseits angeregt, dass die Herstellung einer Barrierefreiheit im Kompromiss mit dem Alter des BÜZ (Eröffnung am 25. November 1987) in naher Zukunft angegangen wird.

21. Mitgestaltung bei einer Sanierung des Bürgerzentrums Bruchsal (2025)

Die Sanierung sollte gewährleisten, dass dort inklusive und barrierefreie Veranstaltungen stattfinden können sowie die Teilhabe aller Menschen gewährleistet ist und diese unabhängig von deren körperlichen, geistigen oder sozialen Voraussetzungen an Veranstaltungen teilnehmen können.

Hier sind einige Maßnahmen genannt, welche unserer Meinung wichtig sind und umgesetzt werden sollten:

1. Maßnahmen, welche kurzfristig, d. h. die auch außerhalb einer Sanierung angegangen und vollzogen werden können.

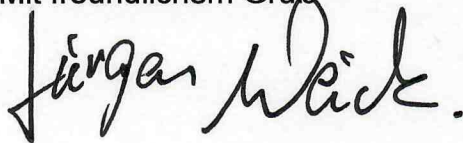
- Es sollten an den Zugängen automatische, bzw. sich selbstöffnende Türen oder leicht zu öffnende Türen installiert werden. (Zugang VHS, Spargelaufzug)
- Behindertentoiletten müssen standardmäßig mit dem sogenannten „Euroschlüssel“ gegen unbefugtes Benutzen gesichert werden. Das Behinderten-WC wird in Veranstaltungspausen von Frauen benutzt, da die Frauentoilette überfüllt und davor eine Schlange war. Menschen mit dem Schlüssel haben jederzeit Zugang.
- Kontrastreiche und gut lesbare Beschilderungen mit Brailleschrift und taktilen Symbolen.
- mobile Rampen oder Hebebühnen für flexible Einsätze an verschiedenen Örtlichkeiten im Bürgerzentrum denkbar.

2. Maßnahmen, welche innerhalb einer Sanierung angegangen und vollzogen werden können.

- Der Aufzug in der BTMV Tiefgarage war über ein halbes Jahr defekt. Diese Zeit ist nicht hinnehmbar und unverantwortlich gegenüber Eltern, Senioren und Behinderten. Es sollte ein Aufzug mit taktiler und akustischer Anzeige über alle Stockwerke vorhanden sein.
- Barrierefreie Toiletten mit Haltegriffen, unterfahrbare Waschbecken und Notrufsystemen. Es fehlt eine Behindertentoilette im 1. Stock bei den Sälen. Sie könnte zw. Rechberg- und Ehrenbergsaal in Verbindung mit dem Verkleinern der Küche installiert werden.
- Bodenleitsysteme für sehbehinderte Menschen.
- Kontrastreiche und gut lesbare Beschilderung.
- Brailleschrift und taktile Symbole.
- Zur Hörunterstützung Induktionsschleifen für hörgeschädigte Personen oder
- Assistenzsysteme in Form von Bereitstellung von Tablets oder Geräten, die Kommunikation erleichtern.

Diese Maßnahmen sollten auf die spezifischen Bedürfnisse der Zielgruppe angepasst werden. Es bietet sich an, Experten und Expertinnen sowie Menschen mit Behinderungen frühzeitig in die Planung einzubeziehen, um möglichst umfassende Lösungen zu entwickeln.

Mit freundlichem Gruß



Jürgen Weick

Schriftführer

AG „Menschen mit und ohne Handicap“